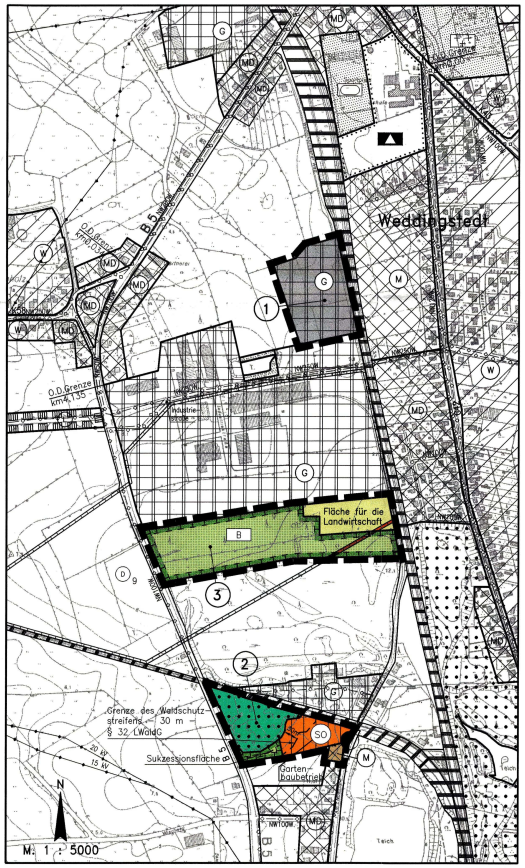

Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen	
	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung	
	Art der baulichen Nutzung	
M	Gemischte Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
G	Gewerbliche Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
SO	Sondergebiet – Gartenbaubetrieb	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 11 BauNVO
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Nachrichtliche Übernahme

(§ 5 Abs. 4 BauGB)

	Grenze des Waldschutzstreifens –30m– (§32 LWaldG)	
B	Flächen nach § 15a LNatSchG (Biotope)	
D	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 1 DSchG)	§ 5 Abs. 4 BauGB
1	Teiländerungsbereich	

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 4.9.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln von 30.9.1997 bis zum 13.10.1997

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 27.5. u. 30.6.1998 durchgeführt.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.7.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Die Gemeindevertretung hat am 30.6.1998 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 29.7.1998 bis zum 28.8.1998 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 7.7.1998 bis 21.7.1998 durch Aushang an den Bekanntmachungstafelortsüblich bekanntgemacht.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 7.12.1998 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat die 6. Änd. des Flächennutzungsplanes am 7.12.1998 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Weddingstedt, den 7.1.1999

Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 18.02.1999 Az.: 11647-513.111-91 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.

9. ~~Die Gemeindeverstretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom~~ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az. bestätigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 21.2.1999 bis 11.3.1999 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 12.3.1999 wirksam.

Weddingstedt, den 24.3.1999

Bürgermeister

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weddingstedt